

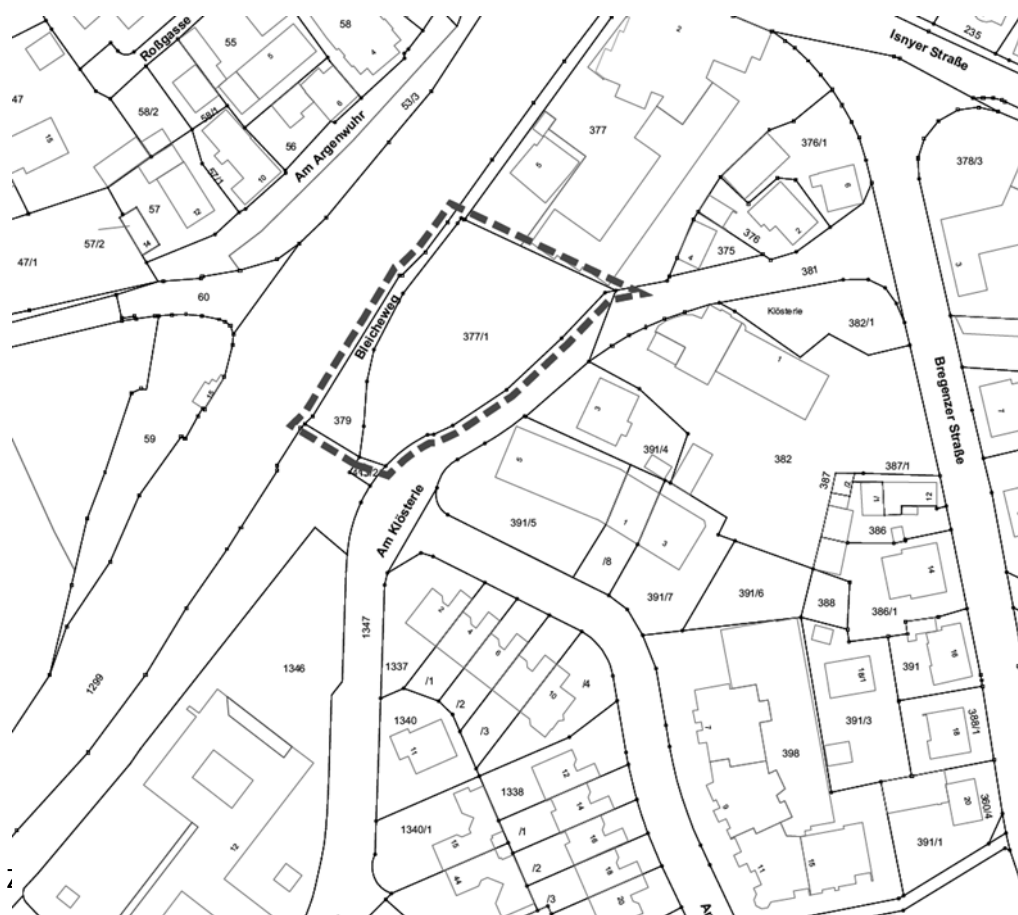
## GROSSE KREISSTADT WANGEN IM ALLGÄU

- Amtliche Bekanntmachung -

### Bebauungsplan „Vorderes Ebnet - 3. Änderung“ mit Örtlichen Bauvorschriften, Wangen Aufstellung und Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu hat in der öffentlichen Sitzung vom 15.06.2020 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Vorderes Ebnet - 3. Änderung“ gefasst. Die Änderung des Bebauungsplans erfolgt im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB, hierbei gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Absatz 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 377/1 und 379 (teilweise) und befindet sich zwischen der Straße „Am Klösterle“ und der Oberen Argen, dem Blumenhaus Kaspar und dem städtischen Pflegeheim „Hospital Zum Heiligen Geist“. Ein großer Teilbereich wird derzeit als Schotterparkplatz genutzt. Der Geltungsbereich umfasst eine Größe von insgesamt ca. 0,21 ha und ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt (unmaßstäbliche Darstellung):



Durch die Aufstellung des Bebauungsplanes „Vorderes Ebnet - 3. Änderung“ werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um in zentraler Lage eine Wohnbaufläche (Allgemeines Wohngebiet) zur Deckung des Wohnraumbedarfes für Seniorinnen und Senioren bereitzustellen.

## Frühzeitige Beteiligung

Der Gemeinderat der Großen Kreisstadt Wangen im Allgäu hat darüber hinaus am 03.05.2021 beschlossen, die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplanentwurf „Vorderes Ebnet - 3. Änderung“ durchzuführen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus Lageplan, planungsrechtlichen Festsetzungen (Textteil) mit Örtlichen Bauvorschriften und Begründung sowie die naturschutzrechtliche Untersuchung (Artenschutzrechtliche Prüfung gem. § 44 BNatSchG, FFH-Verträglichkeitsprüfung gem. § 38 NatSchG, Eingriffe in Fauna, Biotope, Biotopverbund gem. §§ 14, 15, 21, 30 BNatSchG) und der Bericht zur archäologischen Sondierung werden

**vom 17.05.2021 bis einschließlich 18.06.2021**

im Baudezernat, Fachbereich Stadtplanung, Postplatz 1, 4. Obergeschoss, 88239 Wangen im Allgäu während der üblichen Dienststunden (Öffnungszeiten Mo. bis Fr. 8:00 bis 12:30 Uhr, Do. 14:00 bis 18:00 Uhr) öffentlich ausgelegt. Ergänzend können die auszulegenden Unterlagen sowie der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung während diesem Zeitraum auch auf der Homepage der Stadt Wangen im Allgäu unter [www.wangen.de](http://www.wangen.de) eingesehen werden. Rechtlich maßgebend sind jedoch allein die öffentlich ausgelegten Unterlagen. Aufgrund der aktuellen Corona Situation bitten wir um telefonische Terminvereinbarung unter TEL. 07522/74-175.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Unterlagen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift oder per Email an [sebastian.weiss@wangen.de](mailto:sebastian.weiss@wangen.de) abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Wangen im Allgäu, den 05.05.2021

Michael Lang, Oberbürgermeister